

**Intensiv-Seminar - Interaktiv**

## **Entgeltverhandlungen 2018**

**am 23.11.2017  
Hilton Hotel, Mainz**



RS Medical Consult GmbH  
Unternehmensberatung  
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim  
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: [info@rsmedicalconsult.com](mailto:info@rsmedicalconsult.com)  
Internet: [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)

# Entgeltverhandlungen 2018

## Intensiv-Seminar - Interaktiv

23.11.2017, Hilton Hotel, Mainz  
09:00 - 17:15 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1280  
Gebühr je Teilnehmer: 750.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

**ab dem 2. Teilnehmer** einer Firma/Institution beträgt die Gebühr **€ 565,00 zzgl. 19% MwSt.**

Die jährliche Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen stellt nach wie vor jedes Jahr erneut eine Herausforderung für die Krankenhäuser dar, insbesondere für diejenigen, die diese Verhandlungen vorbereiten oder verantwortlich führen müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen hat entscheidenden Einfluss darauf, ob ein Krankenhaus wirtschaftlich erfolgreich arbeitet oder nicht. Von daher sind eine sorgfältige Vorbereitung und eine zielgerichtete Durchführung der Verhandlungen unerlässlich. Durch das Krankenhausstrukturgesetz ist dies nicht einfacher geworden.

Dieses Seminar wird Sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Gemeinsam mit erfahrenen Verhandlungsprofis werden Sie systematisch durch alle Themenbereiche geführt, die bei den kommenden Entgeltverhandlungen für das Jahr 2018 eine Rolle spielen. Die für 2018 geltenden Rahmenbedingungen werden genauso vorgestellt und diskutiert wie aktuelle Schiedsstellenurteile oder auch grundsätzliche Überlegungen zur Verhandlungsstrategie. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Änderungen, die sich durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) ergeben haben.

Sie profitieren einerseits von der praktischen Erfahrung der Referenten, die bereits hunderte von Budget- und Entgeltverhandlungen begleitet haben. Andererseits aber auch von deren strategischen Überlegungen im Hinblick auf den Umgang mit den neuen Regelungen aus dem KHSG.

Besonders der Umgang mit dem Fixkostendegressionsabschlag in den Budgetverhandlungen vor Ort war im Jahr 2017 äußerst streitbefangen und wird es auch im Jahr 2018 bleiben. Denn es geht um sehr viel Geld. Die mit dem FDA in Zusammenhang stehenden Fragen werden im Rahmen des Seminars vorgestellt, diskutiert und juristisch bewertet. Die bislang gemachten Erfahrungen mit der Verhandlung des FDA werden ausgetauscht und zukünftige Verhandlungsoptionen zur Diskussion gestellt.

Sie werden über das Zuhören hinaus natürlich auch die Möglichkeit haben, ihre eigenen Fragen zu stellen und zu diskutieren. **Für die Beantwortung bzw. Diskussion Ihrer Fragen wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.**

### **Zielgruppe:**

Alle Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Budgetverhandlungen **im Krankenhaus** betraut sind.

### **Referenten:**

**Martin Heumann**, Dipl. Betriebswirt (FH)  
Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

**Dr. iur. Christoph Seiler**, Seniorpartner - Seufert Rechtsanwälte, München  
Schwerpunkte seit 26 Jahren: Gesundheits- und Krankenhausrecht, insbesondere bundesweite Beratung zur Krankenhausplanung und Krankenhausvergütung

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!**

## **Ablauf:**

### **9:00 Begrüßung und Einführung:**

**Roswitha Scheidweiler**, Dipl.-Kffr.

### **9:15 Uhr Vormittagsprogramm:**

**Martin Heumann**, Dipl.-Betriebswirt, Krankenhauszweckverband Rheinland e. V.

### **Rahmenbedingungen für die Verhandlungsrunde 2018**

- Erfahrungen und Ergebnisse aus der Verhandlungsrunde 2017
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (u. a. Landesweite Basisfallwerte 2017/2018)
- Auswirkungen des neuen Fallpauschalenkataloges (Katalogeffekte)
- Der Pflegezuschlag im zweiten Jahr
- Das Megathema Qualität und seine Auswirkungen auf die Entgeltverhandlungen der Zukunft

### **Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Entgeltverhandlungen**

- Übersicht über die Verhandlungstatbestände 2018
- Der Fixkostendegressionsabschlag und seine Auswirkungen auf die Leistungsplanung
- Leistungsplanung und Preiskalkulation im Bereich der hausindividuellen Entgelte
- Sonstige Zuschlagstatbestände (Sicherstellungszuschlag, Zentrumszuschläge, Pflegestellenförderprogramm, Hygieneförderprogramm, Zuschlag zur Refinanzierung finanzieller Folgen von GBA-Richtlinien)
- Verhandlung des Ausbildungsbudgets

### **Diskussion und Fragen der Teilnehmer**

### **Flexible Kaffeepause am Vormittag**

### **12.15 - 13.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen**

### **13:30 Uhr Nachmittagsprogramm:**

**Dr. iur. Christoph Seiler**, Senior Partner – Seufert Rechtsanwälte, München-Leipzig

### **Entgeltverhandlungen aus juristischer Sicht - Strategie für 2018**

### **Juristische Nachlese 2017 - was hat sich getan**

- Offene Verfahren aus 2017 und früher
- Nachwirkungen in 2018?

### **Rahmenbedingungen der Entgeltverhandlungen für 2018 (KHEntgG Stand 01.01.2018)**

### **Leistungsplanung**

### **Mehrleistungsabschlag alt – was ist noch zu beachten**

### **Fixkostendegressionsabschlag – ausgewählte Rechtsfragen**

- Begriff der Mehrleistungen
- Reihenfolge der gesetzlichen Tatbestände
- Befreiung bei quantitativer Planbettenerhöhung
- Diskussion der Erhöhung auf bis zu 50 %

### **Zentren und Schwerpunkte**

- Verfahren nach altem und neuem Recht
- Zentren und Krankenhausplanung

## **Sicherstellungszuschlag**

- Rechtsstand alt/neu
- Stand der Verfahren

## **G-BA-Mehrkosten**

## **Krankenhausindividuelle Entgelte – aktuelle Rechtsprechung und Schiedspraxis**

## **Ausblick – Strategie 2019 und Folgejahre**

## **Formalien in der Verhandlung/Schiedsstelle**

- Bedeutung der Aufforderung
- Fristen in der Verhandlung und vor der Schiedsstelle
- Fallstricke
- Vorläufige Vereinbarung

## **Flexible Kaffeepause am Nachmittag**

**ca. 17:15 Ende der Veranstaltung**

## **Sonstige Infos:**

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

## **Leistungen:**

Aktuelle Unterlagen, Internet-Download, flexible Kaffeepausen, Mittagessen, Pausen- und Seminar Getränke.

## Veranstaltungsort

### Hilton Hotel, Mainz

Rheinstraße 68  
55116 Mainz  
Deutschland

E-Mail: [CB\\_mainz@hilton.com](mailto:CB_mainz@hilton.com)  
Website: <http://www.hilton.de/mainz>

Telefon: +49 (0) 6131/245553  
Fax: +49 (0) 6131/245781

### Lage:



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

# Anmeldung

über unsere Website oder per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

**Titel: Entgeltverhandlungen 2018**

Datum/Ort: 23.11.2017, Hilton Hotel, Mainz

09:00 - 17:15 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1280

Gebühr je Teilnehmer: 750.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

## Teilnehmerdaten:

Titel/Vorname/Name:

---

Position, Abteilung:

---

Telefon, Fax:

---

E-Mail-Adresse:

---

## Rechnungsadresse:

Firma:

---

Titel/Vorname/Name:

---

Straße/Postfach:

---

PLZ/Ort:

---

Telefon/Telefax:

---

E-Mail:

---

Ort/Datum/Unterschrift:

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.**

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über [info@rsmedicalconsult.com](mailto:info@rsmedicalconsult.com) oder online [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.